37/29

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 14. Mai 2002 NR. 978

Lüsslingen; Genehmigung des Erschliessungsplanes Bürenstrasse; Bushaltestelle SBB Station (Hohberg)

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bushaltestellen an der Bürenstrasse, im Bereich des Bahnüberganges und des Restaurants Hohberg, in Lüsslingen zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 2. April bis 1. Mai 2002 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplanes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan über die Bushaltestelle an der Bürenstrasse, im Bereich des Bahnüberganges und des Restaurants Hohberg (Situationsplan 1:200), in Lüsslingen wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Pfluger

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (4) RM/db (H\RRB\RM\Lüsslingen_Bürenstrasse.doc), mit 2 genehmigten Plänen
Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4574 Lüsslingen, mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)